



An den Vorsitzenden
des Infrastruktur- und Bauausschusses
Herrn Kevin Niedergriese

- Im Hause -

Hagen, 29.04.2022

Sehr geehrter Herr Niedergriese,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Infrastruktur- und Bauausschusses 10.05.2022** die folgende Anfrage gem. § 5 (1) GeschO auf die Tagesordnung:

Photovoltaik (PV) auf den Dächern der städtischen Gebäude und der Gebäude der städtischen Betriebe

PV-Anlagen sind seit Jahren als ein Mittel der Energiewende akzeptiert. Sie liefern im Gegensatz zu den immer noch vorherrschenden fossilen Energieträgern klimaneutrale Energie. Abhängigkeiten von den fossilen Energieträgern führen zudem, wie die aktuelle Situation des Krieges in der Ukraine zeigt, zu instabilen Preisen und im schlimmsten Fall zu Versorgungsgängen. Schon aus Gründen der Versorgungssicherheit ist eine Diversifizierung der Energieversorgung geboten. Den verstärkten Ausbau der Solarenergie sehen wir daher nicht nur als eine Notwendigkeit für die Versorgungssicherheit, sondern auch als Notwendigkeit für die Daseinsvorsorge.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien werden zur Entscheidung über die Ausgestaltung eines Daches auf städtischen Bestandsimmobilien bzw. Immobilien städtischer Betriebe herangezogen,
 - a) für die Installation von PV-Anlagen?
 - b) für die Ausbildung von Dachbegrünung?
 - c) für die Vermietung oder Verpachtung von Dachflächen an Bürgerenergiegenossenschaften bzw. Bürgerenergievereine?
2. Welche Kriterien führen bzw. führen weiterhin dazu, dass einer Dachbegrünung der Vorzug vor einer Vermietung der Dachfläche an eine Bürgerenergiegenossenschaft zur Installation von PV-Anlagen gegeben wurde?
3. Aus welchen Gründen ist in den letzten eine Zusammenarbeit mit den Bürgerenergiegenossenschaften gestockt oder wurde abgebrochen?
4. Welche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften bestehen aus Sicht der Verwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kretschmann
Ausschussmitglied

f.d.R
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

Tondernsiedlung

Kanalbau

Tondernstr. und Sonderburgstr.



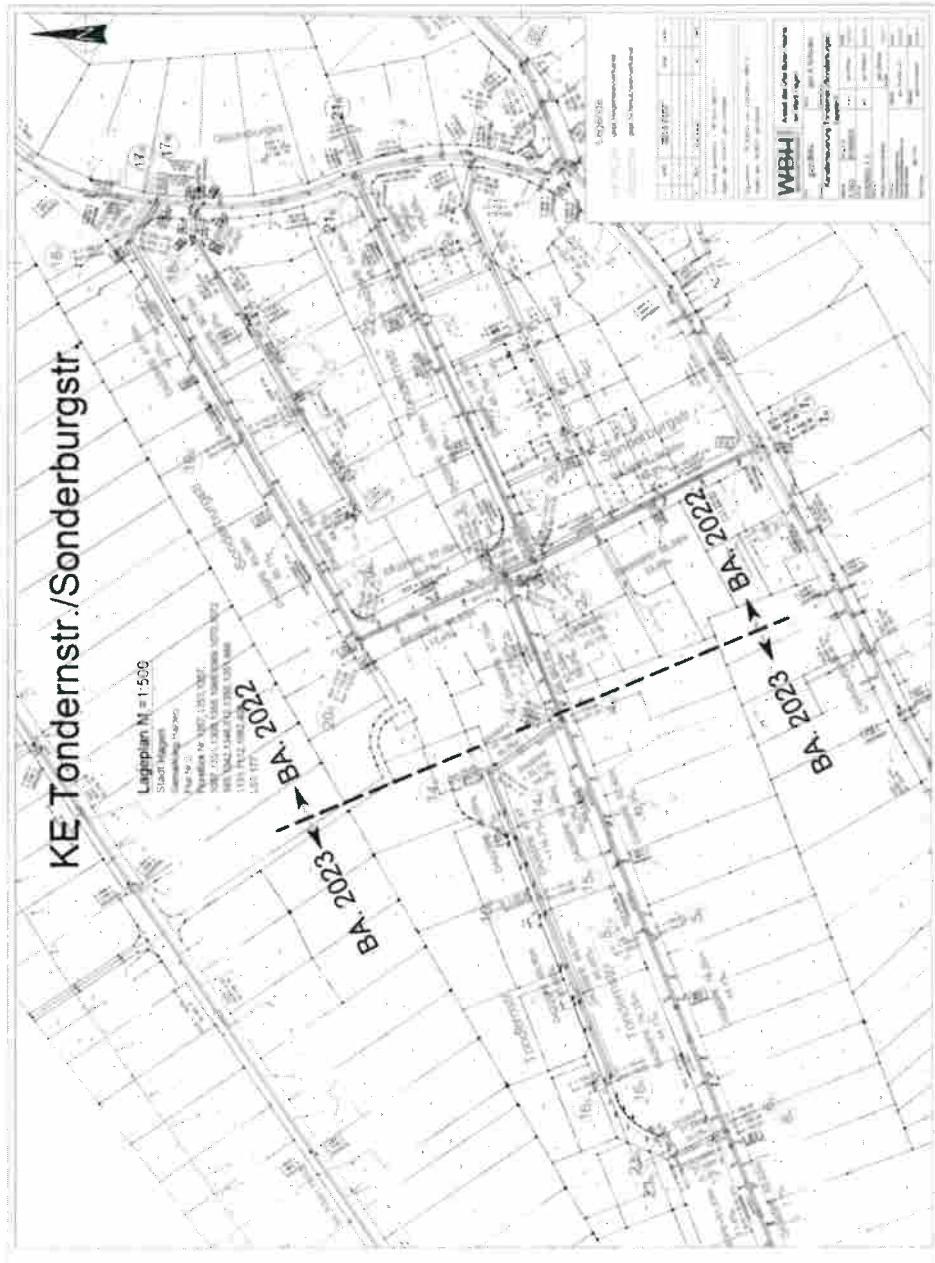
KE Tondern- u. Sonderburgstr.

Bauabschnitt 2022:

Tonderstr. HNr. 33 - 39
52b - 68
Sonderburgstr. HNr. 1 - 31

Bauabschnitt 2023:

Tondernstr. HNr. 1 - 31c
2 - 52

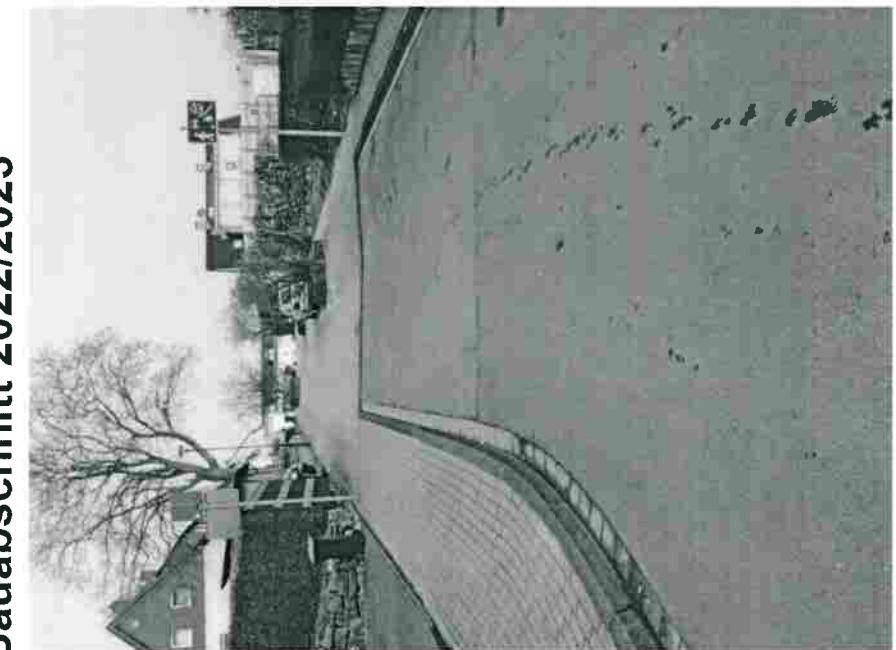


KE Tondern- u. Sonderburgstr.

Bauabschnitt 2022/2023



Tondernstr.



IST- Zustand Sonderburgstr.



BA 2023/2024

- Kanallänge: ca. 633 m im Trennsystem
- Nennweiten: DA 225 mm – DN 560 mm
- Material: PE-HD
- Tiefenlage: bis ca. 5,0 m
- Anschlüsse: ca. 55 Häuser
- Bauzeit: ca. Juni 2023 - Juli 2024
- Mitverlegung von Versorgungsleitungen der Energie im gesamten Baufeld einschl. Hausanschlusserneuerung

Hinweise zu den erforderlichen

Änderungen an Ihren

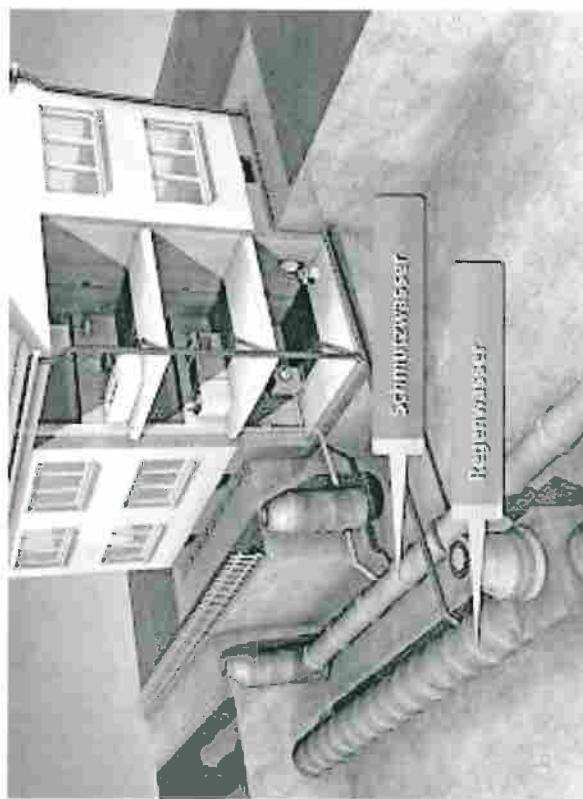
Grundstücksentwässerungsanlagen

Kostenregelung für Grundstücke mit bestehendem Grundstücksanschlusskanal

- Bestehende Grundstücksanschlusskanäle werden kostenfrei im öffentlichen Straßenraum miterneuert und an den neuen Schmutzwasserkanal angeschlossen.
- Herstellungskosten für die Herstellung des Regenwassergrundstücksanschlusskanals:

Pauschalpreis pro laufendem Meter (wird im Rahmen der Ausschreibung noch ermittelt)

SOLL-Zustand



Quelle: S&P Consult

IST-Zustand

